

---

# Nutzungsordnung

## Sportanlagen Grien

---

Die Nutzungsordnung wurde vom Gemeinderat Breitenbach am 23.08.2021 verabschiedet. Sie regelt die Nutzung der gemeindeeigenen Sportanlagen Grien sowie die Nutzung derselben durch Dritte.

### 1. Geltungsbereich

Das vorliegende Dokument regelt die Nutzung folgender Anlagenbereiche:

- Leichtathletikspezifische Anlagen
- Hauptspielfeld Fußball
- Nebenspielfelder Fußball
- Garderoben und Duschen

### 2. Nutzer der Anlagen

- Fußballclub Breitenbach
- Vereine und Institutionen mit Sitz in Breitenbach
- Vereine und Institutionen mit Sitz in Gemeinden, die an der Finanzierung der Fertigstellung der Leichtathletikanlagen partizipiert haben (Anhang 1)
- Dritte

### 3. Generelle Bestimmungen

#### 3.1 Nutzungszeiten

Nutzungszeiten für den Regelbetrieb sämtlicher Außenanlagen:

Montag bis Samstag	von 08:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag	von 08:00 bis 20:00 Uhr

Für Großanlässe kann eine abweichende zeitliche Regelung getroffen werden. Diese wird im Rahmen des obligatorischen Verfahrens zur Anlassbewilligung definiert. Dem Fußballklub Breitenbach ist es gestattet, den Spielbetrieb (ausschließlich Matches) bis 22:30 Uhr auszudehnen, falls die Spielplanung keine andere Lösung zulässt.

#### 3.2 Nutzung Rasenanlagen und Garderoben/Duschen

Dem FC Breitenbach stehen bezüglich der Nutzung auf der Basis der Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Breitenbach vom 21.11.2011 (Vorbesitz Gesamtanlage durch FC) Vorrechte zu. Die Nutzung dieser Anlagen ist aus diesem Grund nur in Absprache mit dem Fußballklub Breitenbach möglich. Der Fußballklub ist dazu aufgefordert, den anderen Nutzern den Gebrauch dieser Infrastrukturen zu ermöglichen.

### 3.3 Belegungsplanung / Zutritt

Der elektronische Belegungsplan für die Leichtathletikanlagen und das Hauptrasenfeld (Einverständnis des Fussballclubs vorausgesetzt) ist für alle Nutzer unter <https://anlage.lt-athletics.ch> online abrufbar. Berechtigte können auf dieser Plattform direkt Reservationen für die Nutzung der Leichtathletikanlagen vornehmen. Eine solche gilt als bestätigt nach erfolgter Antwort. Für die Betreuung des Systems und die daraus resultierenden Reservationen zeichnet Laufental Thierstein Athletics LTA verantwortlich.

Reservationen für Grossanlässe (ab einer Ganztagesnutzung) erfolgen mittels Mietvereinbarung auf der Homepage der Einwohnergemeinde Breitenbach ([www.breitenbach.ch](http://www.breitenbach.ch)). Die auszufüllende Mietvereinbarung findet sich unter Aktuelles/Anlässe / Anlässe / Reservation Anlagen Grien. Zusätzlich ist eine Anlassbewilligung zu beantragen. Diese befindet sich ebenfalls auf der entsprechenden Homepage (Aktuelles/Anlässe / Anlässe / Anlass-Gesuche). Der Fussballclub Breitenbach und Laufental Thierstein Athletics LTA werden vor der Bestätigung einer Reservation konsultiert.

Die Gemeindeverwaltung, der Fussballclub Breitenbach, Laufental Thierstein Athletics LTA und der Turnverein Breitenbach führen jeweils im ersten Quartal des Jahres eine Koordinationssitzung durch.

Der Zutritt zu den Anlagen ist während der oben erwähnten Öffnungszeiten gewährleistet.

3.4 Während Wettbewerbsspielen des Fussballklubs können die Leichtathletikanlagen genutzt werden. Die Nutzer sind aufgefordert, auf die Bedürfnisse des Fussballklubs Rücksicht zu nehmen (Bsp.: Sprinttrainings auf der Gegengerade). Für den Zeitraum von Spielen des Fanionteams (1. Mannschaft) ist der FC Breitenbach dazu berechtigt, eine Reservation der Leichtathletikanlagen vorzunehmen (falls nicht bereits eine Reservation durch einen anderen Nutzer vorhanden ist).

3.5 Gastronomie: Der Fussballclub Breitenbach tritt als Verpächter des „FC Beizli“ auf. Für sämtliche Absprachen in Zusammenhang mit Anlässen steht der Pächter des Lokals zur Verfügung (061 781'19'85 / 079 952'77'51). Im Rahmen von Grossanlässen sind die Veranstalter dazu angehalten, das Lokal in die Planungen miteinzubeziehen. Von dem Vorhandensein eines Lokals profitieren alle Nutzer der Anlagen.

### 3.6 Sorgfalt und Haftpflicht

Die Nutzer sorgen für einen ordnungsgemässen Trainingsbetrieb und für die Sicherheit aller Personen auf den Anlagen. Entstandene Schäden sind sofort und umfassend der Reservationsstelle zu melden. Bei der Nutzung der Rasenfelder sind Schäden zu vermeiden und im Bedarfsfall sofort zu beheben. Jeder nutzende Verein/Organisator muss über eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe verfügen.

## 4. Ergänzende Nutzungsbestimmungen

### 4.1 Ergänzende Nutzungsbestimmungen für Vereine mit Sitz in Breitenbach

- Ortsansässigen Vereinen und Institutionen wird ermöglicht, ihre regulären Trainings auf den Leichtathletikanlagen dauerhaft in der Belegungsplanung abzubilden. Bei situativ organisierten Trainings gilt im Rahmen des Belegungssystems das Prinzip „first come first serve“.
- Reservationen für Trainings haben mindestens 7 Tage vor dem Training zu erfolgen.
- Reservationen für Großanlässe sind mindestens 6 Monate vor dem Anlass zu tätigen.
- Die Nutzung der Rasenflächen ist nur in Absprache mit dem Fußballclub Breitenbach möglich. Der FC Breitenbach ist angehalten, den ortsansässigen Vereinen die Nutzung/ Mitnutzung zu ermöglichen.
- Die Nutzung der Duschen und Garderoben ist im Regelbetrieb nur in Absprache mit dem Fußballclub Breitenbach möglich. Für Großanlässe können diese zur Verfügung gestellt werden.
- Nutzungskosten:

Art des Anlasses	L'athletik	Rasen-Hauptfeld	Rasen-Nebenerfelder	Technisches
<b>Training</b>	kostenlos	kostenlos (Absprache FC)	kostenlos (Absprache FC)	-
<b>Großanlass pro Tag</b>	kostenlos	kostenlos (Absprache FC)	kostenlos (Absprache FC)	Pauschale pro Tag: Begleitung, Anlassbewilligung, Nutzung Garderoben/Duschen, Strom etc.: CHF 300.-

### 4.2 Ergänzende Nutzungsbestimmungen für Vereine mit Sitz in Gemeinden, die an der Finanzierung der Fertigstellung der Leichtathletikanlagen partizipiert haben

- Vereine und Institutionen aus den entsprechenden Gemeinden können die Leichtathletik-anlagen für ihr Training/Anlass reservieren.
- Reservationen für Trainings haben mindestens 14 Tage vor dem Training zu erfolgen.
- Reservationen für Großanlässe sind mindestens 6 Monate vor dem Anlass zu tätigen.
- Die Nutzung der Rasenflächen für Trainings ist nicht möglich. Im Rahmen von Großanlässen ist diese möglich nach erfolgter Absprache mit dem Fußballclub.
- Die Nutzung der Garderoben und Duschen im Rahmen von Trainings ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Im Rahmen von Großanlässen ist dies möglich nach erfolgter Absprache mit dem Fußballclub.
- Nutzungskosten:

Art des Anlasses	L'athletik	Rasen-Hauptfeld	Rasen-Nebenerfelder	Technisches
<b>Training</b>	kostenlos	-	-	-
<b>Großanlass pro Tag</b>	kostenlos	kostenlos (Absprache FC)	500.- (Absprache FC)	Pauschale pro Tag: Begleitung, Anlassbewilligung, Nutzung Garderoben/Duschen, Strom etc.: CHF 300.-

#### 4.3 Ergänzende Nutzungsbestimmungen für Dritte

- Vereine und Schulen aus den entsprechenden Gemeinden können die Leichtathletikanlagen für ihr Training / ihren Anlass reservieren.
- Reservationen für Trainings haben mindestens 14 Tage vor dem Training zu erfolgen.
- Reservationen für Grossanlässe sind mindestens 6 Monate vor dem Anlass zu tätigen.
- Die Nutzung der Rasenflächen für Trainings ist nicht möglich. Im Rahmen von Grossanlässen ist dies möglich nach erfolgter Absprache mit dem Fußballclub.
- Die Nutzung der Garderoben und Duschen im Rahmen von Trainings ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Im Rahmen von Grossanlässen ist dies möglich nach erfolgter Absprache mit dem Fußballclub.
- Nutzungskosten:

Art des Anlasses	L'athletik	Rasen-Hauptfeld	Rasen-Nebenerfelder	Technisches
<b>Training</b>	100.-/Stunde	-	-	inklusive
<b>Grossanlass pro Tag</b>	1'000.-	500.- (Absprache FC)	500.- (Absprache FC)	Pauschale pro Tag: Begleitung, Anlassbewilligung, Nutzung Garderoben/Duschen, Strom etc.: CHF 300.-

#### 5. Rechnungsstellung

- Jede kostenpflichtige Nutzung der Leichtathletikanlagen wird der Gemeinde durch Laufental Thierstein Athletics LTA zur Kenntnis gebracht. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
- Die Rechnungsstellung für Grossanlässe erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
- Sämtliche Erträge aus der Vermietung fließen der Einwohnergemeinde Breitenbach zu.

#### 5. Kontakte

- Reservation Leichtathletikanlagen: <https://la-anlage-manager.vercel.app>
- Fragen zur Nutzung der Anlage: Jack Wyss, [jack.wyss@bluewin.ch](mailto:jack.wyss@bluewin.ch)
- Fragen zur Nutzung von Leichtathletik-Gerätschaften: Tobias Holliger, [tobias.holliger@lt-athletics.ch](mailto:tobias.holliger@lt-athletics.ch)
- Administration: Lisa Häner, 061 789 96 77, [lisa.haener@breitenbach.ch](mailto:lisa.haener@breitenbach.ch)

Breitenbach, 23.08.2021

#### Einwohnergemeinde Breitenbach

Dr. Dieter Künzli  
Gemeindepräsident

Andreas Dürr  
Leiter der Gemeindeverwaltung

# Anhang 1

**Gemeinden, die an der Finanzierung der Fertigstellung der Leichtathletikanlagen partizipiert haben:**

## **Thierstein**

- Bärschwil
- Beinwil
- Breitenbach
- Büsserach
- Erschwil
- Fehren
- Grindel
- Himmelried
- Kleinlützel
- Meltingen
- Nunningen

## **Laufental**

- Blauen
- Brislach
- Dittingen
- Duggingen
- Laufen
- Liesberg
- Röschenz
- Wahlen
- Zwingen